



Studentischer Konvent
Julius-Maximilians-Universität Würzburg

Würzburg, 07.06.16

Anzahl der studentischen Mitglieder in Berufungskommissionen erhöhen!

Der Studentische Konvent der Julius-Maximilians-Universität Würzburg möge beschließen:

Der Studentische Konvent fordert, dass allen künftigen Berufungskommissionen der Julius-Maximilians-Universität Würzburg mindestens zwei studentische Vertreter*innen angehören. Dazu ist § 2.3 Nr. 6 des Berufungsleitfadens entsprechend anzupassen. Der Sprecher- und Sprecherinnenrat (SSR) wird beauftragt, dieses Anliegen gegenüber der Universitätsleitung vorzutragen und auf eine Änderung des Berufungsleitfadens hinzuwirken. Darüber hinaus werden die studentischen Senator*innen aufgefordert, einen entsprechenden Antrag im Senat einzubringen.

Begründung:

Im Berufungsleitfaden der Universität (§ 2.3 Nr. 6) ist derzeit ein studentisches Mitglied für Berufungskommissionen vorgesehen. Die Position des Studentischen Konvents ist es jedoch, dass an allen Kommissionssitzungen mindestens zwei studentische Mitglieder stimmberechtigt teilnehmen sollten. Bei der Durchsetzung dieser Haltung wurde bisher seitens der Studierendenvertretung vor allem auf die Senats- und Präsidialkommissionen geachtet. Der vorliegende Antrag zielt daher darauf ab, die studentische Vertretung auch innerhalb der Berufungskommissionen zu stärken.

Die Gründe, die für eine solche Ausweitung sprechen, sind vielfältig und decken sich im Wesentlichen mit den Argumenten, die auch im Zuge der Forderung nach einer größeren Anzahl von studentischen Mitgliedern in den Senats- und Präsidialkommissionen vorgebracht wurden. Sie reichen von einer stärkeren Arbeitsteilung unter den studentischen Mitgliedern über eine größere Expertise im Hinblick auf studentische Belange bis hin zur Gewährleistung der studentischen Beteiligung im Falle der Verhinderung eines studentischen Mitglieds.

Die von § 2.3 Nr. 6 vorgesehene professorale Mehrheit in den Berufungskommissionen ist – wenngleich selbige grundsätzlich kritisch zu beurteilen ist – durch den Gegenstand dieses Antrags nicht gefährdet. Schon heute sind Berufungskommissionen oftmals mit deutlich über 50 Prozent aus Universitätsprofessor*innen besetzt. So sind zum Beispiel an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät in der Regel drei interne Professor*innen und ein*e extern*e Professor*in Teil einer Berufungskommission. Selbst wenn der*die Frauenbeauftragte selbst keine Professur innehat, stehen den vier Professor*innen derzeit nur drei nicht-professorale Mitglieder gegenüber (eine wissenschaftlich-künstlerische*r Mitarbeiter*in, ein studentisches Mitglied sowie die*der nicht-professorale Frauenbeauftragte). Im Falle, dass die*der Frauenbeauftragte eine Professur innehat, bleibt diese Mehrheit sogar bei einem zusätzlichen studentischen Mitglied bestehen. Im anderen Fall könnte diese Mehrheit durch die Hinzunahme einer*eines weiteren Professor*in wieder hergestellt werden.

Fachschaft
Wirtschaftswissenschaften
Universität Würzburg
Raum 406/407
Sanderring 2
97070 Würzburg
Tel.: 0931 – 3182607

fachschaftwiwi@uni-wuerzburg.de